

Schulung „BEM-Betriebliches Eingliederungsmanagement“

24.10.24, 10.00 Uhr – 25.10.24, 16.00 Uhr

Roncalli-Haus Magdeburg, Max-Josef-Metzger-Str. 12/13, 39104 Magdeburg

Zielsetzung: Überblick, rechtliche Möglichkeiten und Grenzen in der MAV Arbeit in Angelegenheiten des Gesundheitsschutzes, insbesondere bei dem Angebot und der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

- Wann und in welchem Umfang ist die MAV in Angelegenheiten des Gesundheitsschutzes zu beteiligen?
- Wann und in welchem Umfang ist die MAV beim Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen?

Insbesondere werden folgende Themen unter Berücksichtigung der Mitbestimmung der MAV beleuchtet:

1. Voraussetzungen des BEM
 - Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es?
 - Wann wird ein BEM vom DG angeboten?
 - Kann der DG ein BEM jederzeit anbieten?
2. Angebot zur Durchführung
 - Ist der DG verpflichtet, die Durchführung des BEM anzubieten?
 - Haben Mitarbeitende Anspruch auf ein BEM Angebot?
 - Welche Folgen hat es, wenn der DG kein Angebot unterbreitet?
 - Was ist ein Präventionsgespräch?
3. Durchführung des BEM
 - Wer führt das BEM durch?
 - Wer ist am BEM Prozess beteiligt?
 - Welche Vorgaben macht das Gesetz?
 - Was für Maßnahmen können festgelegt werden?
 - Wie wird ein BEM beendet?
4. Kann die Durchführung des BEM abgelehnt werden?
 - Wer entscheidet über die Durchführung des BEM?
 - Was sind die Folgen, wenn der Mitarbeitende das BEM ablehnt?
5. Kann das BEM abgebrochen werden?
 - Kann der DG ein bereits angefangenes BEM abbrechen?
 - Kann der Mitarbeitende ein bereits angefangenes BEM abbrechen?
6. BEM und krankheitsbedingte Kündigung
 - was ist eine krankheitsbedingte Kündigung und ist diese zulässig?
 - Ist die BEM Voraussetzung für eine krankheitsbedingte Kündigung?
 - Welchen Einfluss hat es auf die Wirksamkeit der Kündigung, wenn (k)ein BEM durchgeführt wurde?
7. Dienstvereinbarungen zu Thema BEM
 - Kann eine DV zum BEM Verfahren geschlossen werden?
 - Ist der Abschluss erzwingbar?

8. BEM und Datenschutz

9. BEM und Hamburger Modell

- Was ist das sog. Hamburger Modell?
- Wer bietet dies an?
- In welchem Verhältnis steht das HH Modell zum BEM?

Referentin: Sarah Kluge, Berlin (Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht) **Kosten:** 390 Euro
(zzgl. Verwaltungsgebühr) inkl. Übernachtung und Verpflegung

Anmeldeschluss: 14.07.24